



## Ist Ihr Hausanschluss dicht?

### **Merkblatt zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasseranlagen**

#### **1. Warum Überprüfungen der Dichtheit?**

Abwasserleitungen müssen dicht sein. Aus undichten Leitungen tritt Abwasser aus. Dieses verunreinigt den Boden und das Grundwasser. Andererseits kann bei hohem Grundwasserstand sauberes Grundwasser in die Abwasserleitungen eindringen. Dieses wird mit dem verschmutzten Hausabwasser vermischt und belastet dann unnötigerweise die Kanalisation und die Kläranlage. Die Kosten für die Entwässerung werden hierdurch in die Höhe getrieben .

Aus diesem Grund schreibt das Landeswassergesetz NRW vor, dass private Abwasseranlagen geschlossen und dicht sein müssen.

Mit der Einführung des **§ 61a Landeswassergesetz** (LWG 2007) wird festgelegt, dass im Erdreich verlegte Schmutz- bzw. Mischwasserleitungen alle 20 Jahre auf Dichtheit zu prüfen sind. Die erstmalige Überprüfung hat hierbei bis (spätestens) 31.12.2015 zu erfolgen.

Diese gesetzliche Frist kann durch die Kommune auch in bestimmten Fällen verkürzt werden. Bei Herstellung bzw. Änderung der Abwasseranlage ist direkt eine Dichtheitsprüfung durchzuführen.

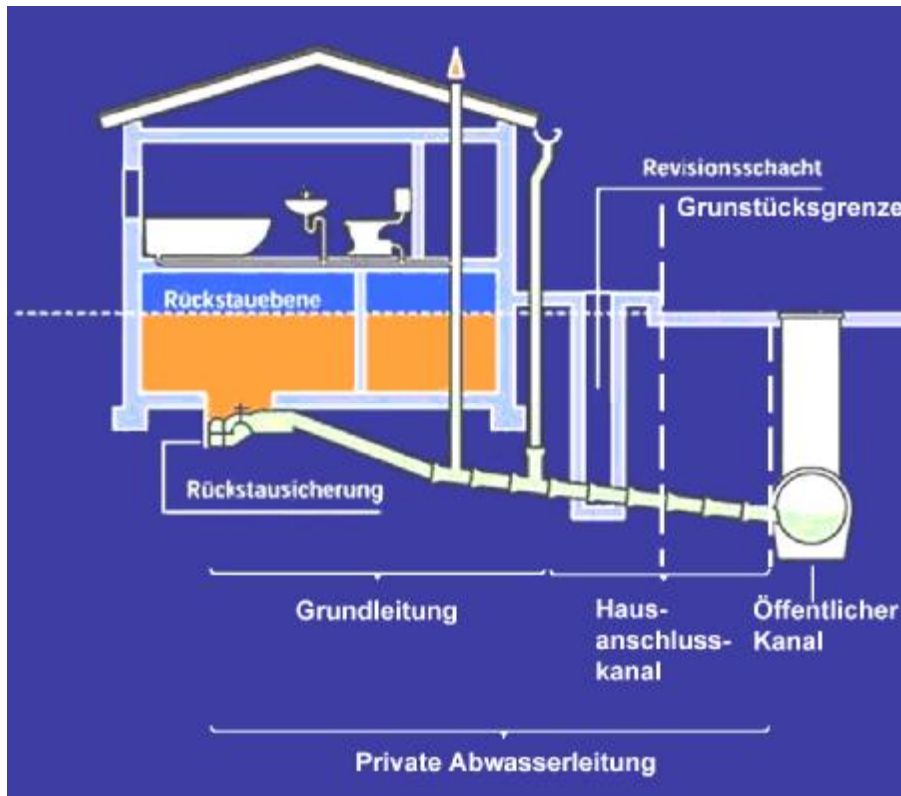
Weiterhin empfehlen wir Ihnen im eigenen Interesse, bei Bauarbeiten an Ihrem Gebäude oder den Außenanlagen Ihre Entwässerungsanlagen direkt mitzubetrachten, das heißt diese auf Dichtheit zu prüfen und gegebenenfalls sanieren zu lassen.

#### **2. Was gehört zur privaten Abwasseranlage?**

Das im Haus anfallende Abwasser wird über den Hausanschluss zum öffentlichen Kanal, der in der Regel in der Straße liegt, abgeleitet.

Der Hausanschluss besteht zumeist aus den Grundleitungen und dem Hausanschlusskanal. Die Grundleitungen sind im Erdreich oder in der Grundplatte des Hauses unzugänglich verlegte Leitungen. Diese führen das Abwasser zum Hausanschlusskanal. Der Hausanschlusskanal ist der Kanal zwischen dem städtischen Abwasserkanal und der ersten Reinigungsöffnung (vom Haus her gesehen) bzw. dem Anschluss an die Grundleitungen auf dem Grundstück.

In Hattingen ist es so geregelt, dass der gesamte Hausanschluss bis einschl. Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal zur privaten Abwasseranlage zählt (siehe auch § 12 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Hattingen).



**Bild: Private Abwasseranlage**

In einigen Fällen verlaufen Teile der privaten Abwasseranlage durch Nachbargrundstücke bevor sie den öffentlichen Kanal erreichen. Nach den neuen gesetzlichen Regelungen (ebenfalls des § 61 a, LWG) hat der Nachbar die Durchführung von Dichtheitsprüfungen auf seinem Grundstück zu dulden.

### 3. Ein Hausanschlusskanal oder zwei?

In Hattingen gibt es in der Regel Mischwasserkanäle, das heißt Schmutzwasser (Fäkalien, Spülwasser etc.) wird zusammen mit Regenwasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen in einem (Mischwasser-)Kanal gemischt abgeleitet. In diesen Fällen gibt es auch nur einen Mischwasser-Hausanschlusskanal.

In einigen wenigen Gebieten in Hattingen (z.B. neuere Baugebiete, Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte) gibt es ein sogenanntes Trennsystem. Dies bedeutet, dass es zwei städtische Kanäle (meist parallel verlaufend in der Straße) gibt, in denen Schmutz- und Regenwasser voneinander getrennt abgeleitet werden. Man erkennt dies meist daran, dass in der Straße zwei Kanaldeckel dicht nebeneinander liegen. In diesem Fall gibt es auch jeweils zwei getrennte Hausanschlusskanäle, einen Schmutzwasser- und einen Regenwasseranschlusskanal.

### 4. Was ist auf Dichtheit zu prüfen?

Die Pflicht zur Dichtheitsprüfung besteht für die Mischwasser- und die Schmutzwasserleitungen. Zu prüfen sind alle erdverlegten Abwasserleitungen auf dem privaten Grundstück sowie die Verbindung zum öffentlichen Kanal.

Hierzu zählen auch die Leitungen unter der Bodenplatte. Die Leitungen innerhalb des Gebäudes sind nicht zu prüfen.

Reine Regenwasserleitungen sind ebenfalls nicht zu prüfen.

### Unser Tipp:

Suchen Sie nach Möglichkeit vor der Durchführung der Dichtheitsprüfung Pläne Ihrer Abwasseranlagen aus Ihren privaten Bauakten und kontrollieren Sie die Zugänglichkeit der Kontrollverschlüsse/Bodeneinläufe/Entwässerungsschächte auf Ihrem Grundstück.

### **5. Wer darf prüfen?**

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden, die eine Zertifizierung für die Ausführung dieser Arbeiten haben. Dies ist zum einen wichtig, um eine gute Qualität der Prüfungsergebnisse zu erreichen. Zum anderen ist es von Bedeutung, um – sofern erforderlich – eine Grundlage für die Auswahl einer geeigneten und wirtschaftlichen Sanierungsvariante zu bekommen.

Eine Liste mit zur Zeit zugelassenen Dichtheitsprüfern (aus dem näheren Postleitzahlenbereich) wurde vom Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau der Stadt Hattingen zusammengestellt, um Sie bei der Auswahl eines geeigneten Sachkundigen zu unterstützen. Die aktuelle Liste ist beigefügt.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihren Nachbarn zusammenzuschließen, um Angebote für die Dichtheitsprüfung mehrerer privater Abwasseranlagen anzufragen bzw. zu beauftragen. Auf diese Weise können Sie Kosten sparen.

### **6. Wie erfolgt die Prüfung?**

Vor Durchführung der Dichtheitsprüfung sollten die Abwasserleitungen gereinigt werden. Die Dichtheitsprüfung kann mittels verschiedener Verfahren erfolgen. Die Verfahrenswahl ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Folgende drei Verfahren sind möglich: Prüfung mittels Wasserdruck, Prüfung mittels Luftdruck und Kamerabefahrung der Leitungen.

### **7. Wie ist die Dichtheit zu bescheinigen?**

Die Dichtheitsbescheinigung sollte folgende Unterlagen umfassen:

1. Lageplan mit Darstellung der Entwässerungsanlagen und deren Dimensionen.
2. Angaben zum Prüfverfahren und Prüfer
3. Prüfprotokoll mit Ergebnis der Prüfung. Bei Kamerauntersuchungen ist ein Video, eine CD oder eine DVD zu fertigen.

### **8. Hausanschluss undicht – was nun?**

Undichte Hausanschlüsse müssen saniert werden. Mögliche Sanierungsvarianten sind abhängig von den festgestellten Schäden und von der Zugänglichkeit der Leitungen. Folgende Verfahren sind möglich:

- Punktuelle Reparatur von Einzelschäden mittels Roboterverfahren.
- Sanierung einer kompletten Leitung oder von Teilstrecken von innen mittels eines sog. Inliners
- Erneuerung einer kompletten Leitung oder von Teilstrecken im offenen Rohrgraben.

Nach der Sanierung muss erneut eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden.

Wir hoffen, Sie mit diesem Merkblatt unterstützt zu haben!

*Ihr Fachbereich Stadtbetriebe und Tiefbau*

Stand: August 2009